

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am  
Mittwoch, den 13.02.2013; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Melsbach, Thorsten

##### Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Rademacher, Wolfgang

##### wählbarer Bürger

Bliss, Torben

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

bis 20.36 Uhr einschließlich TOP 15  
ab 19.03 Uhr zu TOP 5 Poolvertreter v.  
Herrn Sonnenwald

Lucks, Michael

##### Verwaltung

Kraus, Michael

Schulz, Bianca

zu TOP 8 u. 9  
zu TOP 7

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

##### Schriftführerin

Reinke, Linda

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Sonnenwald, Martin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil1)

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 08.11.12
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.12
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beratung über Straßenausbaubeitragssatzung
- 8) Austausch der konventionellen Leuchtmittel in LED-Leuchtmittel in der Lauenburger Straße
- 9) Ausweichparkplatz Pötrauer Straße
- 10) FFH-Gebiet Nüssauer Heide: Vereinbarung für Wege-/Flächennutzung
- 11) Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den Gemeindefläche
- 12) Ausweisung eines Baugebietes an der Pötrauer Str.
- 13) Straßenneugestaltung mit Einengung in der Theodor- Körner- Straße
- 14) Neukonzeption der Parkplätze, des Straßenbaus und der Niederschlagswasserbeseitigung, Auf der Geest z. 2. Änderung des B-Plans 25
- 15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

### **Beratung:**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)“ die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Vorsitzende fragt, ob vor Beschlussfassung über den Antrag noch eine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 16 gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 6              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 08.11.12

Gegen die Niederschrift vom 08.11.12 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.12

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.12 bekannt:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Lagerplatzüberdachung wurde erteilt.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

### **Kindertagesstätte Schulweg**

Aufgrund der Wetterlage ruht die Baustelle. Die Bauverzögerungen führen dazu, dass ein neuer Bauzeitenplan erstellt wird.

### Ausbau der Verkehrsknotenpunkte L 200 / L 205, Zwischen den Brücken West und Ost in Büchen

Am 21.01.2013 fand eine Besprechung mit dem LBV-SH und dem Planungsbüro GSP statt. Seitens dem LBV-SH wird mitgeteilt, dass die Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsknotenpunkte L 200 / L 205, Zwischen den Brücken West und Ost in diesem Jahr beginnen sollen. Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien vom 24.06. bis 02.08.2013 auszuführen. Details zu den geplanten Lichtsignalanlagen und der zeitliche Ablauf der bevorstehenden Ausschreibungen wurden ebenfalls besprochen. Der Beleuchtungskörper mit Alu-Mast der Firma SAPO soll, wenn möglich, ebenfalls im Knotenpunktbereich aufgestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet zusätzlich, dass die Ausschreibung der Maßnahme am 22.02.13 veröffentlicht wird.

### Bebauungsplan Nr. 43 – Ladestraße

Sobald die Niederschlagsentwässerung auf der Ladestraße bzw. über das neu zu bauende Regenrückhaltebecken geklärt ist, wird die Bauleitplanung fortgeführt.

### 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 – Taubensohl

Seitens des Planungsbüros werden die Planausfertigungen für die anschließende Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gefertigt. Danach ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

### 2. Änderung des Bebauungsplanes 25 – Auf der Geest“

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 31.01. – 04.03.13 öffentlich aus. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### 12. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan 45 – Boizenburger Straße“

Die Flächennutzungsplanänderung liegt z.Zt zur Genehmigung beim Innenministerium. Nach telefonischer Anfrage soll eine Bearbeitung in dieser Kalenderwoche voraussichtlich erfolgen. Nach der Genehmigung darf erst der Bebauungsplan rechtskräftig werden.

### Bebauungsplan 47 – Berliner Str./ Bützower Ring

Das Lärmschutzgutachten soll bis Mitte März 2013 erstellt sein, danach soll Anfang April 13 eine Bürgerinformation stattfinden.

#### Ausweisung eines Baugebietes an der Straße „ Am Waldschwimmbad“

Auf der nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses werden Varianten für Bebauungsmöglichkeiten vorgestellt.

#### Kiesabbau in Büchen-Dorf

Da für das Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau in Büchen-Dorf nur das „kleine“ Beteiligungsverfahren erforderlich ist, bittet der Vorsitzende, dass zur nächsten Bau- und Wegeausschusssitzung der Kieswerkbetreiber Herr Ohle eingeladen wird.

#### 6) Einwohnerfragestunde

Herr Ackermann bemängelt, dass in letzter Zeit die Wiederherstellung der Fußwege nach Aufgrabungen nicht ordnungsgemäß erfolgt. Beispielsweise weist er auf den Fußweg beim Penny-Markt hin.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Mängel bekannt sind und noch nicht endabgenommen sind.

Weiter bittet Herr Ackermann die Gemeinde für Abhilfe des Winterdienstes auf dem Parkplatz des Penny-Marktes ab 4.00 Uhr für ca. 30 Minuten zu sorgen. Er weist daraufhin, dass die Warenanlieferung erst ab 6.00 Uhr erfolgen darf.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass der Zeitrahmen des Einsatzes des Winterdienstes auf dem Parkplatz des Penny-Marktes vom Grundeigentümer bestimmt wird. Die Gemeinde kann hier nicht tätig werden, da der Einsatz des Winterdienstes nicht der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde widerspricht.

#### 7) Beratung über Straßenausbaubeitragssatzung

#### **Beratung:**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Ausbau von Straßen und Wegen ist im September 1988 in Kraft getreten. Gemäß § 2 KAG verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Demnach hat die Gemeinde Büchen seit September 2008 keine gültige Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenaus-

baubeiträgen, so dass der Erlass einer neuen Satzung erforderlich ist.

Im März 2012 wurde in § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung folgender neuer Satz eingefügt:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht.“

Durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 30.11.12 ist dieser Satz wieder gestrichen worden. Zudem wird nun in § 8 KAG geregelt, dass die Beitragsberechtigten bei Straßenbaumaßnahmen mindestens 15 % des Aufwandes tragen.

In welchem Umfang die Kommunen die betroffenen Anlieger zur Finanzierung künftiger Straßenausbaumaßnahmen heranziehen, muss jeweils im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten und des rechtlich Zulässigen in eigener Verantwortung entschieden werden. Diesbezüglich wird seitens des Innenministeriums auf den Erlass zur Haushaltskonsolidierung verwiesen. Danach soll z. B. der gesetzlich zulässige Höchstsatz von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen ausgeschöpft werden. Auch bei den Anliegeranteilsätzen bei Haupterschließungsstraßen (Innerortsstraßen) und Hauptverkehrsstraßen (Durchgangsstraßen) sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

In der beigefügten neu verfassten Straßenausbaubeitragssatzung wurden die Beitragsanteile entsprechend dem Haushaltskonsolidierungserlass eingearbeitet.

Hinsichtlich der Anlage 1 zur Straßenausbaubeitragssatzung (Straßenverzeichnis) sollte gemeinsam geklärt werden, ob die Einordnung der Straßen korrekt ist.

Frau Schulz fragt, ob die Satzung im Einzelnen durchgesprochen werden soll oder ob Fragen bestehen. Die Mitglieder sind sich einig, dass sie den Inhalt kennen und somit nicht im Einzelnen besprochen werden muss. Herr Engelhardt fragt nach der Begründung zu den unterschiedlichen Verteilersätzen in § 4 Abs. 1 der Satzung. Frau Schulz teilt mit, dass es mit der unterschiedlichen Ausnutzung der Straßen zusammen hängt.

Die Einordnung der Straßen wird bestätigt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Büchen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Büchen (Straßenausbaubeitragssatzung) mit der Anlage 1 zur Satzung.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Austausch der konventionellen Leuchtmittel in LED-Leuchtmittel in der Lauenburger Straße

### **Beratung:**

Die Gemeinde Büchen beteiligt sich mit sieben weiteren Gemeinden an einem PtJ-Förderantrag zum Austausch konventioneller Leuchtmittel in LED-Leuchtmittel. Im Rahmen dieses befürworteten Antrages sollen die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung der Lauenburger Straße ausgetauscht werden.

Seit November 2012 stehen in der Gemeinde Klein Pampau in der Dorfstraße verschiedene Musterleuchten, die bis Anfang dieses Jahres begutachtet werden sollten.

Einzelne Ausschussmitglieder haben sich die Musterleuchten angesehen und sind zu dem Entschluss gekommen, dass die Leuchte Siteco 9/19W (siehe Anlage) für den Einsatz in der Lauenburger Straße in Frage kommt.

Herr Fehlandt erläutert, dass die Leuchtköpfe ausgewechselt und runtergeschaltet werden können.

Wenn die Masten ausgetauscht werden müssen, ist dieses nicht im Förderrahmen enthalten. Die Kosten für die Masten müsste die Gemeinde selbst tragen, berichten Herr Kraus und der Bürgermeister.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine Ausschreibung zur Lieferung des genannten Leuchten-Typs (Siteco) durchzuführen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein:      0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Ausweichparkplatz Pötrauer Straße

### **Beratung:**

Der Bau- und Wegeausschuss hat auf seiner Sitzung am 13.03.2012 beschlossen, dass auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens an der Pötrauer Straße zu den

benachbarten Grundstücken ein Knick angepflanzt werden soll. Dieser Knick sollte im Ökokonto der Gemeinde Büchen aufgenommen werden.

Eine Nachfrage seitens der Verwaltung bei der Unteren Naturschutzbehörde ergab, dass zum Einen die Größe des geplanten Knicks gegen eine Aufnahme im Ökokonto sprach. Und zum Anderen die dann in Anspruch genommene Fläche des geplanten Knicks ausgeglichen werden müsse, da es sich um einen Eingriff in einer Ausgleichsfläche handelt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den Beschluss vom 13.03.2012 aufzuheben. Weiter beschließt er, die Verwaltung zu beauftragen, dass der Zaun zur Pötrauer Straße ca. 50 - 70 Meter Richtung Süden verlegt wird.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein: 0                                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10)              FFH-Gebiet Nüssauer Heide: Vereinbarung für Wege-/Flächennutzung

### **Beratung:**

Am 18.09.12 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, die damalige Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung für die Wege- und Flächennutzung des FFH-Gebietes Nüssauer Heide nicht mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) aufgrund der Formulierung einzelner Paragraphen zu schließen.

Ein erneutes Gespräch zwischen dem Bürgermeister, dem Bürgervorsteher, den Gemeindevertretern Herrn Werner und Herrn Rademacher mit der BIMA führten dazu, dass die in der Anlage beigefügte überarbeitete Vereinbarung seitens der BIMA nun zum Vertragsabschluss eingereicht wurde.

Die geänderten Formulierungen der BIMA wurden in der Anlage rot markiert. Es ist festzustellen, dass die Vereinbarung präziser ausformuliert wurde.

Für die Gemeinde bleibt es dabei, dass sie ein Pauschalbetrag in Höhe von 4.000,-- € pro Jahr für Verkehrssicherungsarbeiten am Baumbestand an die BIMA zu leisten hat. Der Verzicht auf den Entlastungsbeweis nach § 831 Abs. 1 S. 2 BGB wurde nicht akzeptiert, so dass die Gemeinde weiterhin gegenüber der BIMA ersatzpflichtig bleibt, sollte die Gemeinde ein Verrichtungsgehilfen einsetzen, der einen Schaden verursacht. Die Gemeinde wird jedoch nun unverzüglich von der BIMA u.a. informiert, wenn durch die Nutzung der Wege und der Fläche Schäden, Verschlechterungen und Nutzungseinschränkungen ausgehen, die wiederum Kosten für die Gemeinde verursachen würden. Die Gemeinde hat nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen bei der Einhaltung der Wege und Reitwege, der Anleinplicht für Hunde,

die Einhaltung des Rauchverbotes und des Verbotes zum Anzünden von offenem Feuer sowie die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen auf den überlassenen Wegen einschließlich der Randbereiche und der Teilfläche für den Waldkindergarten.

Nach erneuter Rücksprache mit dem KSA wird dieser die Freistellungsverpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Haftpflichtschäden übernehmen. Weiterhin nicht gedeckt sind Schäden an den zur Nutzung überlassenen Wege- und Teilflächen. Der Entlastungsbeweis wird nicht vom KSA akzeptiert, so dass das Risiko die Gemeinde zu tragen hat, wenn Schadensersatzansprüche gegen Dritte ins Leere laufen, da der Schadenverursacher nicht feststeht, nicht leistungsfähig oder nicht versichert ist.

### **Beschluss:**

Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Büchen schließt über den Bürgermeister mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die beschränkte Öffnung der Bundesliegenschaft „Standortübungsgelände der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg in Büchen“ für die Zivilbevölkerung.

Gleichzeitig sind Haushaltsmittel ab dem 01.05.13 und in den folgenden Jahren am 01.01. bis zum 31.12.23 in Höhe von jährlich 4.000,-- € brutto für die BIMA in den Haushalt bereitzustellen. Für die Unterhaltungsmaßnahmen der Wege und der Flächen sind jährlich 1.000,-- € in den Haushalt bereitzustellen.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11)                  Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den Gemeindefläche

### **Beratung:**

Bei der Suche nach Ökokontoflächen in der Gemeinde über das Büro BBS Greuner-Pönicke ist festgestellt worden, dass die Waldflächen der Gemeinde für eine Aufwertung über das Ökokonto nicht geeignet sind.

Da eine Vielzahl der Waldflächen jedoch mit nichtstandortgerechten Bäumen bestockt sind und die artenarmen Fichtenbestände zu naturnahen Eichen- Birkenbestände umgewandelt werden könnten, wurden die Forstbehörde sowie die Landwirtschaftskammer für eine fachliche Beratung am 24.01.13 eingeschaltet.

Bei einer Besprechung wurde durch Herrn Herm von der Landwirtschaftskammer der Vorschlag unterbreitet, dass die Gemeinde zur Stabilitäts- und Ortsgestaltung eine

nicht standortgerechte Bestockung des Waldes in eine standortgerechte Bestockung umbauen könnte. Hierzu können die Maßnahmen bis zu 85 % der Nettokosten seitens der Landwirtschaftskammer gefördert werden. Die verbleibenden Kosten bei der Gemeinde könnten durch Holzeintrag minimiert werden. Die Förderrichtlinien enden am 31.12.13. Darüber hinaus ist noch nicht bekannt, ob weitere Fördermittel bereitgestellt werden.

Die Gemeinde Büchen verfügt über 13 Waldflächen. Bei den in der Anlage (Übersichtskarte) markierten 5 Waldflächen könnten bereits im Frühjahr 2013 Waldumbaumaßnahmen, wie in den beiden weiteren Anlagen (Allgemeines und Erläuterung mit Zielsetzungen) beschrieben, umgesetzt werden, wenn die Gemeinde diesen Maßnahmen zustimmt und die zustellenden Förderanträge genehmigt werden.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen auf den Gemeindeflächen 1 bis 5 durch einen Wildschutzzaun für ca. 10 Jahre einzuzäunen sind. Bei der Gemeindefläche 2 wird empfohlen, dass eine Einzäunung unterbleibt, damit eine Nutzung durch die Bevölkerung weiter gewährleistet ist. Sollte es zu Wildverbiss auf dieser Fläche an den Neupflanzungen kommen, wäre die Gemeinde für die Ersatzpflanzung heranzuziehen bzw. Fördermittel würden ggf. zurückgefordert werden.

Für die gesamten Waldflächen der Gemeinde sollte seitens des Büros BBS-Greuner-Pönicke ein Leitfaden bzw. Konzept für die mittelfristige Waldplanung der Gemeinde für die nächsten Jahre erstellt werden.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, den Waldumbau für die in den Anlagen beschriebenen 5 Waldflächen der Gemeinde im Frühjahr 2013 über die Landwirtschaftskammer ausführen zu lassen und entsprechende Förderanträge zuvor zu stellen. Die für die Gemeinde entstehenden Kosten sollen durch Holzeintrag gesenkt werden.

Gleichzeitig wird das Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel beauftragt, ein Leitfaden bzw. Konzept für die mittelfristige Waldplanung der Gemeinde für die nächsten Jahre entsprechend des Angebotes vom 28.01.13 zu erstellen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein:              0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12)              Ausweisung eines Baugebietes an der Pötrauer Str.

### **Beratung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Grundstückseigentümer im Innenbereich an der Pötrauer Str. in der Nähe zum Schulzentrum die Anfrage gestellt hat, ob sein Grundstück zur Schaffung von Wohnbauflächen überplant werden könnte.

Die Landesplanungsbehörde bestätigt, dass gegen die evtl. Planungsabsichten der Gemeinde Büchen keine Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Ziele der Raumordnung, bestehen.

Der Bürgermeister bittet nun die Ausschussmitglieder in den Fraktionen zunächst zu beraten, ob und für welchen Geltungsbereich die Gemeinde aus städtebaulicher Sicht hier tätig werden möchte. Dazu sollten die Straßensituation des Schulweges sowie die Lage der Trinkwasser- und Abwasserleitungen zwischen Steinautal und Pötrauer Str. nicht unbeachtet bleiben. Auf der nächsten Bau- und Wegeausschusssitzung sollte dieser Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen werden.

13) Straßenneugestaltung mit Einengung in der Theodor- Körner- Straße

**Beratung:**

Den Ausschussmitgliedern wurde bereits eine Beschlussvorlage mit Anlagen der Einladung beigelegt.

Durch das geplante Bauvorhaben der Park & Ride Anlage in der Ladestraße ist eine gesonderte Regenentwässerung über die Theodor-Körner-Straße zum Regenrückhaltebecken geplant. Das erfordert eine Sanierung der Regenentwässerung in der Theodor-Körner-Straße. In diesem Zusammenhang wird die Fahrbahn erneuert, um eine Verdrückung der Bordsteine in Zukunft zu verhindern. Es ist geplant die Fahrbahnbreite in mehreren Bereichen (siehe Anlage) bis auf 4,50 m einzuengen.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses beschließen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Neugestaltung der Theodor- Körner- Straße entsprechend der Vorstellung des Projektes durch das Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Herr Priewe wie in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 08.11.2012 zuzustimmen (Neugestaltung siehe Anlage).

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Neukonzeption der Parkplätze, des Straßenbaus und der Niederschlagswasserbeseitigung, Auf der Geest z. 2. Änderung des B-Plans 25

**Beratung:**

Den Ausschussmitgliedern wurde bereits eine Beschlussvorlage mit Anlagen der Einladung beigelegt.

Im Zuge der 2. Änderung des B-Plans 25 wird es erforderlich die Oberflächenentwässerung der verbleibenden Grundstücke neu zu regeln. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme soll auch das bestehende Parkplatzproblem des B-Planes verbessert werden. Es ist geplant, das Oberflächenwasser über den Heideweg bis ins dort vorhandene Regenrückhaltebecken Taubensohl zu leiten. Erläutert wurde die geplante Baumaßnahme in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am 08.11.2012 durch Herrn Priewe von Gosch Schreyer und Partner (GSP).

Seitens Herrn Rademacher wird gefragt, warum die Gemeinde die Umbaukosten für die Parkplätze, der Straßeninnenrandverbreiterung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung tragen muss und nicht der Kostenträger der Bauleitplanungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Büchen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde mit dem Kostenträger der 2. Änderung des B-Planes Nr. 25 einen Grundstückstauschvertrag schließen wird. Verkehrsflächen der Gemeinde werden an diesen abgegeben, die Unterhaltungslast aus dem Regenrückhaltebecken in dem Geltungsbereich des B-Plan wird von der Gemeinde an den Kostenträger übergehen. Hierzu ist die Regenwasserkanalisation umzuleiten in das Regenrückhaltebecken Taubensohl. Im gleichen Zuge ist die Innenrandverbreiterung sowie die Schaffung der Parkplätze möglich, die an anderer Stelle durch den Wegfall der Straße entfallen. Die entstehenden Kosten werden durch die Einnahmen aus dem Tauschvertrag gemindert.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss bzw. der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Büchen beschließt die Neukonzeption zum Umbau der Parkplätze, der Straßeninnenrandverbreiterung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung Auf der Geest entsprechend der 2. Änderung des B-Plan 25 und der beigelegten Kostenschätzung.

Gleichzeitig sind für die Erschließungsmaßnahmen Haushaltsmittel für dieses Jahr über den Nachtrag in Höhe von rund 225.000,-- € bereitzustellen.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein:                  0                  Enthaltung:                  0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15)                  Verschiedenes

Gewichtsbegrenzung auf der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal

Der Bürgermeister teilt mit, dass aus dem Hauptausschuss an den Bau- und Wegeausschuss die Frage herangetragen werden soll, ob die Gemeinde die Befahrung der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal mit 12 t begrenzen kann.

Da es sich um die Landesstraße 205 handelt, kann nicht die Gemeinde sondern der LBV-SH über die Gewichtszulässigkeit des Straßenverkehrs auf der Brücke entscheiden.

#### Vollsperrung der L 205 von Büchen-Dorf bis Sarnekow

Am 14.02.13 ist an der Priesterkarte ein Termin mit dem NDR hinsichtlich der erfolgten Vollsperrung der L 205 von Büchen-Dorf bis Sarnekow. Der Bürgermeister geht davon aus, dass eine Sanierung im zeitlich näheren Bereich erfolgen soll, wobei es nach seinen Einschätzungen erst im Frühjahr, wenn es die Wetterlage erlaubt, sein wird. Seitens der Verwaltung werden jetzt die Landes- und Kreisstraßen auf Straßenschäden dokumentiert. Ebenso soll die Dokumentation im Herbst dieses Jahres sowie erneut im Frühjahr und Herbst nächsten Jahres fortgesetzt werden. Die Liste soll im Bau- und Wegeausschuss jeweils vorgestellt werden.

#### Knick auf den Stock gesetzt am Liperiring

Herr Feldmann bemängelt, dass der Knick am Liperiring nicht fachgerecht auf den Stock gesetzt wurde. Dabei ging Herr Feldmann fäschlicherweise davon aus, dass der gesamte Knick im Eigentum der Gemeinde steht.

Der Bürgermeister sagt zu, dass das Ordnungsamt den Knick begutachten und ggf. Maßnahmen einleiten wird.

#### Resolution zur Situation des ÖPNV in Büchen und Schwarzenbek

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihn kurzfristig der Bürgermeister der Stadt Schwarzenbek gebeten hat, gemeinsam eine Resolution zur Situation des ÖPNV-Pendlerverkehrs in Richtung Hamburg zu verfassen. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass die bestehenden Bahnverbindungen die Belange der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Berufspendler heute bei weitem nicht mehr decken. Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Büchen und die Stadt Schwarzenbek durch die Resolution den Landtag auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Zugfolge zwischen Büchen und Hamburg dichter wird und damit ein Angebot geschaffen wird, das der rasanten regionalen Entwicklung dieser östlichen Hamburger Achse Rechnung trägt.

Da bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 05.03.13 kein Ausschuss mehr tagen wird, wird der Bürgermeister beantragen, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung zu setzen. Er bittet um Unterstützung in den Fraktionen.

---

Thorsten Melsbach  
Vorsitzender

---

Linda Reinke  
Schriftführung